

Bornheim 25.08.2011

[REDACTED]
Ruhrstraße [REDACTED]

[REDACTED]
Ruhrstraße [REDACTED]

[REDACTED]
Ruhrstraße [REDACTED]

Jeweils in 53332 Bornheim Hersel

An
Stadt Bornheim
Bürgerausschuss
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betr.: Bürgerantrag zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes 220 C in Bornheim Hersel, zur Vorlage der nächsten Bürgerausschusssitzung.

Als die sicherlich die am unmittelbarsten Betroffenen Anwohner der geplanten Änderung des Bebauungsplanes 220 C, stellen wir hiermit bezüglich der Veräußerung der derzeitigen Spielplätze, insbesondere des Spielplatzes in der Ruhrstraße, und der Verlegung und Ausweitung des Spielgeländes hinter unseren Grundstücken der Ruhrstraße 15-19 folgende Bürgeranträge:

1. Der bestehende Spielplatz in der Ruhrstraße soll in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben, da er auch sehr gut für Klein- und Kleinstkinder geeignet ist und vor allem erst vor kurzem von Grund auf erneuert wurde.
2. Öffnung des bestehenden Spielplatzes zum Rhein hin durch ein kleinkindersicheres Tor, um dort gemäß der geplanten Erweiterung des Spielplatzes Spielmöglichkeiten für ältere Kinder zu ermöglichen.
3. Verzicht auf Aufstellung von Spielgeräten und Bepflanzungen in unmittelbarer Sichtachse/Nutzungsachse der Grundstücke Ruhrstraße 15, 17 und 19 zum Rhein hin.
4. Verzicht der Ausweisung eines „Jugendtreffs“ in der Senke zum Rhein hin, dafür Ausbau der Spielmöglichkeiten für ältere Kinder/Jugendliche in der Fabristraße und am Rhein in mittelbarer Nachbarschaft des Sportplatzes.

5. Ausweisung der unmittelbaren Wiesenflächen hinter den Grundstücken 15,17 und 19 als „private Grünflächen“ oder alternativ Möglichkeiten zum Erwerb der selbigen durch die Besitzer der Grundstücke in Verlängerung der derzeit bestehenden Spielplatzgrenze.

Die unmittelbare Nachbarschaft des Grundstücks Ruhrstraße 19 / Flurstück 282 zum derzeitigen Spielplatz und die dadurch vorhandene Freifläche war ein wesentlicher Kaufgrund für Fam. M. Die Änderung des Bebauungsplans wird dazu führen, dass diese für Familie M. besonders wichtige Eigenschaft ihres Grundstücks entfällt. Das Grundstück von Familie M. (Ruhrstraße 19/Flurstück 282) ist zudem mit Abstand das schmalste Grundstück. Eine Bebauung des Spielplatzgeländes würde eine erhebliche Einengung bedeuten, zumal die derzeitige Praxis die Bauvorschrift erheblich aufzuweichen, eine 2-geschossige Bebauung zuließe (siehe die Bebauung der Familien B. und B., Ruhrstraße 11 und 5).

Außerdem wurde der Nutzungszuschnitt des Gebäudes Ruhrstraße 19 so vorgenommen, dass besonders ruhebedürftige Räume wie Wohnzimmer mit Terrasse bzw. Balkon, zum Rhein hin ausgerichtet wurden, um ein möglichst störungsfreies Miteinander zwischen Anwohnern und Spielplatznutzern zu erreichen. Dies hat in der Vergangenheit auch wunderbar funktioniert, Probleme gab es diesbezüglich bisher in keinsten Weise. Die nun geplante Verlagerung des Spielplatzgeländes in die bisher geschützte Nutzungs- und Sichtachse zum Rhein hin würde hier ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung bedeuten.

Der geplante Zugangsweg über das jetzige Spielplatzgelände zum neuen Spielplatzgelände weist ebenfalls eine nicht unerhebliche Problematik auf, da dieser Weg der einzige vernünftige Zugang zum Spielplatzgelände für die Nutzer des Spielplatzes und leider auch der Hundebesitzer südlich und westlich der Saalestraße sein wird. Durch die Verlagerung des bisher verteilten Nutzungsaufkommens auf nur einen Spielplatz wird das Besucheraufkommen ggü. des bisherigen Spielplatzes erheblich gesteigert, vor allem zu Lasten der Familie Merdian.

Die Familien B. und Z. wiederum haben bewusst die Grundstücke abseits des Spielplatzes gewählt, um eventuellen Konflikten und Beeinträchtigungen aus dem Wege zu gehen. Diesen Familien würde nun, ebenfalls in ihre bisher geschützte Nutzungs- und Sichtachse im rückwärtigen Grundstücksbereich hinein ein deutlich vergrößertes Spielplatzgelände „vor die Nase“ gesetzt.

Nach den uns vorliegenden Plänen des gültigen Bebauungsplanes 220C ist das jetzt geplante Spielplatzgelände mitnichten, wie in der Vorlage für den Rat ausgeführt, bereits als Spielplatzgelände ausgewiesen, sondern lediglich als öffentliche Grünfläche. Allen drei Familien ist es nicht möglich, die Nutzungs- und Sichtachse zu verändern, da diese durch die individuelle Bebauung, im Hinblick auf den noch gültigen Bebauungsplan, fixiert wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass das geplante Spielplatzgelände bis unmittelbar an die hinteren Grundstücksgrenzen heranreichen soll. Die in der Vorlage für den Rat angegebene Abstandsfläche zur vorhandenen Bebauung sehen wir nicht. Einzig die geplanten Spielgeräte wurden mit etwas Abstand zur Bebauung Richtung Weg verlagert. Dies hieße jedoch, dass der Abstand von den Terrassen der Familien M., B. und Z. zum geplanten Spielplatzgelände gerade mal 4-6m betragen würde und dies, wie zuvor ausgeführt, in die

unmittelbare Nutzungs- und Sichtachse hinein ohne dass den betroffenen Familien eine Möglichkeit offen stünde, diesem auszuweichen. Zusätzlich sollen dann die höheren Spielgeräte unmittelbar in die Sichtachse zum Rhein hin aufgestellt werden.

Es ist leider zu erwarten, dass die größere freie Spiel- und Wiesenfläche zwischen Spielgeräte und Wohnbebauung von den Besuchern des Spielplatzes und von den Nutzern des Radweges im Rahmen des „Grünen C“ als Picknick-, Ballspielwiese und zum Grillen genutzt wird und dies eben ohne entsprechende Abstandfläche zur Wohnbebauung. Zusätzlich muss erwartet werden, dass die Flächen nicht nur von (un-)mittelbaren Anwohnern des Wohngebietes, sondern auch in nicht unerheblichem Maße von weiter entfernt wohnenden Ausflüglern und Erholungssuchenden genutzt werden, was die Beeinträchtigung für die angrenzenden Anwohner erheblich erhöhen wird. Entsprechende Erfahrungen wurden bereits bei dem neuen Spielplatzgelände in Mondorf gemacht. Ungeklärt ist dabei auch die Parkplatz-, Zufahrt- und Zugangssituation.

Ungeklärt ist auch die Ausstattung/Nutzung des geplanten „Jugendtreffs“. Dies hat mit dem eigentlichen Spielplatz nichts gemein. Was soll dort passieren? Sogenannte „Jugendtreffs“ gibt es in Hersel bereits zwei (Grillfläche neben Sportplatz/Hütte neben Bolzplatz an der Grundschule) mit äußerst negativen Erfahrungen was Alkoholexzesse, Vandalismus und zerschlagene Flaschen und Müll angeht. Dies verträgt sich jedenfalls nicht mit einem Kinderspielplatz. Wer sorgt hier für die notwendige Kontrolle des Spielgeländes was Verunreinigungen mit Müll und Flaschen und Vandalismus an den Spielgeräten mit einhergehender Verletzungsgefahr für spielende Kinder angeht?

Auch hier wird die Nutzung sicherlich nicht auf die in mittelbarer Nachbarschaft wohnenden Jugendlichen beschränkt sein, sondern durch die Anbindung an das „Grüne C“ auch Jugendliche von weiter her. Es wird auch zu befürchten sein, dass der Rad- und Wanderweg „großzügig“ mit Mopeds, Mofas und Rollern befahren wird. Durch die Ausweisung dieses Jugendtreffs in die Senke hinein, aber in unmittelbarer Hörweite zur Wohnbebauung, wird hier auch keine soziale Kontrolle stattfinden können.

Die Aufstellung von großen Sportgeräten wie ein Trampolin muss hier ebenfalls kritisch gesehen werden, da durch solche Geräte erheblicher Lärm verursacht werden kann, in unmittelbarer Hörweite zur Wohnbebauung. (Sportstättenverordnung?)

Ein negatives Beispiel zeigt hier auch die Slipanlage in Mondorf. Das Wasserwirtschaftsamt untersagt mittlerweile deren Nutzung am Wochenende wegen grober Verschmutzung!!!

Zu beanstanden ist auch die im Plan aufgezeigte Baumbepflanzung, die zum Teil so gestaltet ist, dass eine freie Sicht zum Rhein hin nicht mehr gegeben ist.

Wir wollen uns allerdings nicht prinzipiell gegen einen Spielplatz für Kinder und Jugendliche stellen. Wir haben selber Kinder/Enkelkinder und wir wissen, wie wichtig eine entsprechende Spielmöglichkeit für unsere Kinder oder Enkelkinder ist. Wir sehen aber unsere ebenfalls wichtigen Belange (Lärm- und Müllbelastung auf dem Spielplatz, zusätzliche Verkehrsbelastung in Form von Parkplatzproblemen und wiederum Lärm, Beeinträchtigung des bisherigen Nutzungszuschnitts der Bebauung) als unmittelbar angrenzende Anwohner durch die bisherige Planung nicht ausreichend gewürdigt und berücksichtigt. Ein

ausgewogenes Miteinander von Spielplatznutzern und Anwohnern halten wir jedoch für wesentlich, um Konflikte erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Deshalb stellen wir die oben aufgeführten Bürgeranträge.

Die Vorteile ergeben sich dadurch dass:

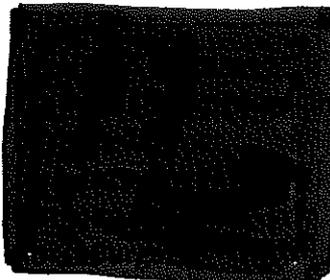
Die Sichtachse der Anwohner wird nicht durch Spielgeräte versperrt. Für Klein- und Kleinstkinder bleibt eine optimale Spielfläche erhalten, die zumal sehr gut einzusehen und zu erreichen ist und die durch die unmittelbar angrenzende Spielstraße das „Spielgelände“ für die größeren Kinder erheblich erweitert und interessant macht.

Es entfallen Umbaukosten für die Verlagerung der jetzigen Spielgeräte und Anlegung eines Zugangsweges. Auch die Belange der Anwohner der zweiten Reihe bleiben gewahrt. Die bisherige Funktion als Sichtachse zu den Grünflächen und als Frischluftschneise für die Anwohner, wie in den Plänen für das „Grüne C“ dargestellt und gefordert, bliebe auch für die Zukunft erhalten.

Die Abstandsfläche der Anwohnerterrassen zum geplanten Spielgelände würde erheblich erweitert, Konflikten in erheblichem Maße vorgebeugt. Die dadurch generierten Einnahmen können zusammen mit den entfallenden Umbaukosten des derzeitigen Spielplatzes und des reduzierten Pflegeaufwandes die entfallenden Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf des jetzigen Spielplatzgeländes kompensieren.

Weiterhin würden wir darum bitten, in die Baumplanung unmittelbar eingebunden zu werden um die Sicht der Anwohner nicht unnötig zu versperren.

Wir sind gewillt nicht nur zu verhindern, sondern gerade mitzugestalten und wollen erreichen, dass auch unsere Belange und Anliegen entsprechend berücksichtigt werden und unmittelbar in die Planung einfließen.



Im Auftrag der Familien 

